



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 8. November 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 8. November 2022**

**Inhalt**

<b>1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....</b>	<b>3</b>
<b>2. ZUR LAGE .....</b>	<b>6</b>
<b>3. ZUR WOCHE.....</b>	<b>8</b>
TOP 1 und 12: Wohngeld-Plus und faire Aufteilung bei den CO2-Kosten.....	8
TOP 2 und 32: Energiesicherheit durch befristeten Weiterbetrieb von Atomkraftwerken .....	9
TOP 6: Politischen Druck auf das Regime in Iran aufrechterhalten.....	10
TOP 8: Bessere Rahmenbedingungen für Erneuerbaren Energien .....	10
TOP 10: Das neue Bürgergeld kommt – für mehr Respekt und Sicherheit .....	11
TOP 16: Regelungen zur Triage im Infektionsschutzgesetz verankert.....	12
TOP 18: Unterstützung für Unternehmen durch das ERP-Sondervermögen ....	13
TOP 20: Mindestwahlalter bei Europawahlen wird auf 16 Jahre gesenkt.....	14
TOP 24: Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn .....	14
TOP 28: Sanktionen konsequent umsetzen.....	15
TOP 29: Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft .....	16
TOP 30: Mehr Qualität beim Trinkwasser .....	16
TOP 31: Mehr Kompetenzen für UN-Ausschuss.....	17
TOP 34: Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren.....	17
TOP 36: Die Deutsche Welle unterstützen .....	18

TOP 38: Wir reformieren die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages .	19
ZP: Gemeinsam das 1,5-Grad-Ziel erreichen .....	19
ZP: Weitere Entlastungen durch das Inflationsausgleichsgesetz .....	20

## 1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

### **Das neue Bürgergeld kommt**

Wir überwinden Hartz 4 und bringen den Sozialstaat auf die Höhe der Zeit. Mit dem neuen Bürgergeld, das zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll, bringen wir eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten 20 Jahre auf den Weg.

Mit dem Bürgergeld geben wir Menschen mehr Sicherheit, wenn sie in eine schwierige Lebenslage geraten. Wer Hilfe braucht, soll keine Angst mehr haben, die Wohnung oder das Ersparte zu verlieren. Mit einer Karenzzeit für Wohnen und nicht erhebliches Vermögen sorgen wir dafür, dass das Lebensumfeld erhalten bleiben kann. Die Regelsätze werden deutlich erhöht und dauerhaft krisenfest gemacht, in dem die Preisentwicklung künftig aktueller berücksichtigt wird.

Und wir bringen Menschen mit dem Bürgergeld besser und gezielter in Arbeit, indem wir noch stärker auf Aus- und Weiterbildung setzen - auch durch finanzielle Anreize wie einem monatlichen Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeldbonus. Vorrang hat nicht mehr die möglichst schnelle, sondern die möglichst langfristige Vermittlung in Arbeit: Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen können, statt kurzfristig eine Hilfstätigkeit übernehmen zu müssen. Mit einem neuen Coaching-Angebot und der Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes unterstützen wir Menschen, die es besonders schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit dem neuen Bürgergeld setzen wir ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Unser Ziel ist ein Sozialstaat, der den Menschen mit Respekt begegnet, ihnen Sicherheit gibt und die Chance eröffnet, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Es ist jetzt an den Ländern, ihre staatspolitische Verantwortung für die Menschen in schwierigen Zeiten wahrzunehmen. Die Unionsländer sollten sich nicht von Friedrich Merz instrumentalisieren lassen. Wir sind bereit, Gespräche zu führen. Dafür müssen die Unionsländer konkrete Vorschläge auf den Tisch legen.

### **Wir begrenzen die Kosten für Strom und Heizung**

Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Dafür haben wir einen starken Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro gespannt – zusätzlich zu den Entlastungspaketen mit einem Umfang von fast 100 Milliarden Euro. Auf dieser Grundlage bereiten wir jetzt wirksame Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme vor.

Diese Woche beschließen wir im Parlament, dass der Bund im ersten Schritt die für Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme übernimmt. Wir unterstützen damit

private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Einrichtungen. Die eigentliche Preisbremse soll dann spätestens zum 1. März 2023 eingeführt werden, möglichst rückwirkend schon zum 1. Februar 2023. Geplant ist, den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde zu begrenzen (Fernwärme 9,5 Cent pro Kilowattstunde).

Wir wollen eine Strompreisbremse einführen, die ab Januar 2023 greift: Bei Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen soll der Strompreis für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden. Für große Industrieunternehmen sind besondere Regelungen geplant.

Wichtig ist uns, dass Hilfen für Härtefälle eingeführt werden. Krankenhäuser, Unikliniken, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister werden wir besonders unterstützen. Und wir setzen uns für eine gerechte Lösung für diejenigen ein, die mit anderen Brennstoffen heizen, wie z. B. mit Öl oder Holzpellets, und besonders belastet sind.

Wir halten unser Versprechen: Niemand wird alleine gelassen. Wir stehen solidarisch zusammen. Deutschland packt das.

### **Höheres Wohngeld für mehr Geringverdienende**

Wir unterstützen Geringverdienende gezielt dabei, die steigenden Energiekosten bezahlen zu können. Dafür erhöhen wir erneut das Wohngeld und unterstützen erheblich mehr Menschen mit geringem Einkommen durch finanzielle Zuschüsse zu den Wohnkosten. Ab Januar verdoppelt sich das Wohngeld auf durchschnittlich 370 Euro pro Monat. Die Zahl der Haushalte, die einen Anspruch darauf haben, steigt von 600.000 auf zwei Millionen. Damit unterstützt das neue Wohngeld künftig 4,5 Millionen Geringverdienende, Alleinerziehende, Familien und Rentner:innen dabei, die Kosten für Energie zu bewältigen.

Im Einzelnen:

- Wir passen die Kriterien fürs Wohngeld so an, dass künftig nicht mehr nur 600.000 Haushalte profitieren, sondern ganze 2 Millionen. Heißt: Wer wenig Einkommen hat, z.B. den Mindestlohn bekommt, und die Wohnkosten kaum stemmen kann, kann spätestens ab nächstem Jahr Wohngeld beantragen.
- Wir erweitern nicht nur den Kreis der Berechtigten, wir verbessern auch das Wohngeld selbst: Statt 180 Euro liegt es dann im Schnitt bei 370 Euro im Monat! Das entspricht einer Steigerung von mehr als 100 Prozent. Neben höheren Sätzen liegt das vor allem daran, dass

künftig auch die Heizkosten bezuschusst werden und eine Klimakomponente dafür sorgt, dass Kosten von etwaigen Modernisierungsmaßnahmen übernommen werden.

### **Wir senken das Wahlalter bei der Europawahl auf 16 Jahre**

Es ist an der Zeit, mehr Demokratie zu wagen. Wir sorgen dafür, dass das aktive Wahlalter für das Europäische Parlament auf 16 Jahre gesenkt wird.

Viele junge Menschen sind politisch interessiert und setzen sich in Schulen, Organisationen oder Initiativen für Veränderungen ein. Gleichzeitig dürfen sie noch nicht an die Wahlurnen. Durch das Absenken des Wahlalters zur Europawahl erhalten sie die Möglichkeit, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Aktuell werden viele politische Weichen gestellt und grundlegende Entscheidungen getroffen, die das Leben der jungen Generation über die nächsten Jahrzehnte prägen werden. Daher muss die Stimme der Jugend früher im politischen Diskurs Gehör finden.

Als Nächstes wollen wir das Grundgesetz ändern, um auch das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Dafür machen wir uns stark.

## 2. ZUR LAGE

### **Liebe Genossinnen und Genossen,**

in den vergangenen Wochen und Monaten hat die Ampel viel Geld in die Hand genommen, um Bürger:innen und Unternehmen spürbar und unkompliziert vor den hohen Energiepreisen zu schützen. Wir haben drei Entlastungspakete von insgesamt fast 100 Milliarden Euro geschnürt. Und die SPD hat in der Ampel dafür gesorgt, dass das Geld dort ankommt, wo es auch wirklich gebraucht wird: bei Geringverdiener:innen, Rentner:innen, Alleinziehenden, Studierenden und Schüler:innen.

Wir wollen aber auch, dass Energie langfristig erschwinglich bleibt und sich niemand vor hohen Strom- und Energiekosten im Winter fürchten muss. Deshalb haben wir einen umfassenden Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro auf die Beine gestellt. Viel Geld, mit dem wir rasch wirksame Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschließen. In einem ersten Schritt beraten wir in dieser Woche im Bundestag das Soforthilfegesetz für Gas und Wärme. Der Bund übernimmt als finanzielle Überbrückung bis zum nächsten Jahr die fällige Abschlagszahlung für Gas und Fernwärme im Dezember. Damit vor allem kleine Einkommen davon profitieren, wird die Soforthilfe für Besserverdienende besteuert. Damit machen wir deutlich: Wir lassen niemanden allein und sorgen dafür, dass alle gut durch den Winter kommen!

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das Wohngeld zu reformieren – in dieser Woche schließen wir nun dieses wichtige Vorhaben ab. Künftig erhalten mehr Menschen in unserem Land ein höheres Wohngeld – und zwar im Schnitt fast doppelt so viel! Das kommt insbesondere Alleinerziehenden, Rentner:innen und Menschen mit kleinen Einkommen zugute. Darauf können wir stolz sein!

Mit dem neuen Bürgergeld lassen wir Hartz IV hinter uns. Wir erneuern das Schutzversprechen unseres Sozialstaats, indem wir für mehr Respekt, Sicherheit und Vertrauen sorgen. Das Bürgergeld bedeutet konkret: Ein deutlich höherer Regelsatz, der künftig frühzeitig an die Inflation angepasst wird. Eine zweijährige Karenzzeit für Wohn- und Heizkosten sowie für nicht erhebliches Vermögen, damit sich niemand Sorgen machen muss, nach dem Job auch die Wohnung oder das Ersparte zu verlieren. Außerdem setzen wir konsequent auf Aus- und Weiterbildung, damit Menschen nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. All das sind richtige und gerechte Schritte. Umso bedauerlicher ist es, dass die Union seit einigen Tagen das Bürgergeld politisch instrumentalisiert und bewusst durch Falschinformationen Ressentiments schürt. Dass der Unionsfraktionsvorsitzende nun mit einer Blockade im

Bundesrat droht, zeigt: Die Union schreckt nicht davor zurück, parteipolitische Befindlichkeiten auf dem Rücken der Schwächsten in unserer Gesellschaft auszutragen. Wir sind offen für Gespräche mit den Ländern und erwarten nun konkrete Vorschläge.

Seit dieser Woche tagt die 27. Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen in Ägypten. Angesichts anhaltender Extremwetterereignisse, Dürren und Überflutungen sind die Aufgaben in der Klimapolitik nicht kleiner geworden. Im Gegenteil: Weiterhin geht es darum, Maßnahmen zur weltweiten Senkung der Treibhausgasemissionen auf den Weg zu bringen, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Es geht aber auch um eine gerechte Klimafinanzierung. Deshalb ist erstmals das Thema „Entschädigungen für Klimaschäden für besonders vom Klimawandel betroffene Staaten“ auf der Tagesordnung der Konferenz.

Seit mehr als einem Monat gehen die Menschen im Iran auf die Straße. Wir verurteilen das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte und die willkürliche Verhaftung von Menschen aufs Schärfste und stehen solidarisch an der Seite der Menschen in ihrem Kampf für Freiheit. Zugleich wollen wir weiter am Atomabkommen mit dem Iran festhalten. Denn ein atomar bewaffneter Iran hätte unabsehbare Folgen für die Sicherheit des gesamten Mittleren und Nahen Ostens. In dieser Woche beschließen wir einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen.

Am Mittwoch findet im Bundestag die vereinbarte Debatte mit dem Titel „Antisemitismus bekämpfen – Erinnern heißt handeln“ statt. Der Bundestag erinnert damit an die Reichspogromnacht vom 9. zum 10. November 1938, in der die Nationalsozialisten dazu aufriefen, jüdische Geschäfte und Synagogen zu zerstören. Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden erreichte mit den Novemberpogromen eine neue Dimension und sehr viele Menschen wurden in dieser Nacht getötet. Es ist eine bleibende Aufgabe, die Erinnerung an die Shoa wachzuhalten und der Opfer zu gedenken.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

### 3. ZUR WOCHE

#### **TOP 1 und 12: Wohngeld-Plus und faire Aufteilung bei den CO2-Kosten**

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz wird das Wohngeld erhöht und der Kreis der Berechtigten deutlich ausgeweitet. So werden gerade Bürger:innen mit geringem Einkommen von den gestiegenen Energiekosten entlastet. Über den dazu von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgelegten Gesetzentwurf berät der Bundestag in dieser Woche abschließend.

Die Wohngeldreform ist Teil des dritten Entlastungspakets. Rund 1,4 Millionen Haushalte sollen durch die Reform erstmals oder erneut einen Wohngeldanspruch erhalten. Damit erreicht das Wohngeld ab 2023 insgesamt rund zwei Millionen Haushalte statt wie bislang ungefähr 600.000. Der Wohngeldbetrag soll sich 2023 mit der Reform um durchschnittlich 190 Euro pro Monat erhöhen und verdoppelt sich damit von 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat.

Zusätzlich soll eine dauerhafte Heizkostenkomponente die steigenden Heizkosten dämpfen. Außerdem wird das Wohngeld um eine Klimakomponente ergänzt, die Mieterhöhungen durch Modernisierungen für mehr Klimaneutralität abfedert. Sie wird als Zuschlag gewährt, wenn die Mieterhöhung nicht bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt werden kann.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir erreicht, dass der Zeitraum der Bewilligung bei gleichbleibenden Verhältnissen – wie zum Beispiel bei Rentner:innen – von 18 auf 24 Monate ausgedehnt wird. Eine vorläufige Bewilligung wird zudem dann automatisch als endgültige Entscheidung festgesetzt, wenn innerhalb eines Jahres keine endgültige Entscheidung seitens der Wohngeldstelle getroffen wird. Und wir schaffen eine Übergangsregelung für Personen, die aus dem SGB II ins SGB XII wechseln und nun wohngeldberechtigt sein werden.

Im Zusammenhang mit der Reform des Wohngelds schließen wir in dieser Woche nun auch das Gesetz zur Aufteilung der CO2-Kosten beim Heizen ab. Seit 2021 wird beim Heizen mit Öl und Erdgas eine zusätzliche CO2-Agabe erhoben. Bisher mussten Mieter:innen diese Kosten alleine tragen, künftig werden nun auch Vermieter:innen stärker beteiligt. Das sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor.

Je nach energetischem Zustand des Mietshauses werden die Kosten abgestuft entsprechend dem Kohlendioxidaustritt des Gebäudes pro Quadratmeter Wohnfläche verteilt. D.h. in dem Stufenmodell gilt: Je schlechter der energetische Zustand eines Gebäudes, desto höher ist der Kostenanteil für Vermieter:innen. So soll auf Vermieter:innenseite ein



Anreiz zu Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme und energetische Sanierungen gesetzt werden – auf Seite der Mieter:innen ein Anreiz zu energieeffizientem Verhalten. Bei Nichtwohngebäuden soll zunächst eine hälftige Teilung der Kohlendioxidkosten eingeführt werden, wobei wir im parlamentarischen Verfahren festgelegt haben, dass das Stufenmodell für Nichtwohngebäude nun auch früher gilt als ursprünglich geplant – nämlich ab 2025.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir erreicht, dass ein Online-Tool für die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Preises gesetzlich verankert wird. So können Mieter:innen und Vermieter:innen errechnen, wie hoch die Kosten oder die Erstattungen sind. Außerdem werden Brennstoffhändler verpflichtet, auf ihren Rechnungen darüber zu informieren, dass Mieter:innen, die sich selbst mit Wärme versorgen, einen Erstattungsanspruch gegenüber den Vermieter:innen haben. Das Stufenmodell wird dahingehend angepasst, dass in der Stufe mit den energetisch schlechtesten Gebäuden die Mieter:innen mit fünf (statt zehn) Prozent beteiligt werden und die Aufteilung somit 5 % Mietende und 95 % Vermietende entspricht.

Die Regelungen sollen unbefristet gelten und bis zum 31. Dezember 2025 evaluiert werden.

## **TOP 2 und 32: Energiesicherheit durch befristeten Weiterbetrieb von Atomkraftwerken**

In dieser Woche beschließt der Bundestag die Änderung des Atomgesetzes. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 befristet bis zum 15. April 2023 in Betrieb zu lassen.

Für diesen so genannten „Streckbetrieb“ werden lediglich die bereits in den Atomkraftwerken vorhandenen Brennelemente genutzt, bis sie abgebrannt sind. Der Entwurf stellt außerdem klar, dass der Einsatz neuer Brennelemente nicht zulässig ist. Somit entstehen auch keine zusätzlichen hochradioaktiven Abfälle.

Alle drei Kernkraftwerke können bis Mitte April 2023 zusätzlich rund fünf Terawattstunden (TWh) elektrische Energie liefern und zugleich eine geringe Einsparung bei der Stromerzeugung in Gaskraftwerken bewirken. Das hilft für den Winter 2022/2023 eine stabile Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Auch Stromlieferungen ins Ausland zur Unterstützung des europäischen Strommarktes bleiben weiter möglich.

## **TOP 6: Politischen Druck auf das Regime in Iran aufrechterhalten**

Seit dem Tod der 22-jährigen Mahsa Jina Amini am 16. September 2022, die zuvor von der iranischen Sittenpolizei wegen eines „nicht korrekt“ sitzenden Kopftuchs verhaftet wurde, gehen zahlreiche Menschen in Iran auf die Straße. Sie demonstrieren gegen die Menschenrechtsverletzungen des Regimes und für Freiheit und Selbstbestimmung. Deutschland und seine internationalen Partner verurteilen das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte und die willkürliche Verhaftung von Menschen, die ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen.

In dieser Woche beschließt der Bundestag einen gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Bundesregierung soll auch weiterhin den politischen und diplomatischen Druck im Rahmen der Vereinten Nationen auf das Regime in Teheran aufrechterhalten. Die Einrichtung eines Aufklärungsmechanismus bei den Vereinten Nationen soll dabei unterstützen, die Gewalt gegen Demonstrierende im Iran unabhängig und umfassend zu dokumentieren und zu untersuchen.

Zugleich setzen sich die Koalitionsfraktionen in dem Antrag dafür ein, weitere EU-Sanktionen gegen das iranische Regimes für das gewaltsame Vorgehen vorzubereiten und verschärfte Sanktionen im Bereich Handel und Finanzbeziehungen zu prüfen. Weiterhin soll sich die Bundesregierung für eine lückenlose Kontrolle aller Aktivitäten des iranischen Atomprogramms durch die IAEO einsetzen.

## **TOP 8: Bessere Rahmenbedingungen für Erneuerbaren Energien**

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren Energien im Städtebaurecht verbessern und hat dafür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir in dieser Woche erstmals beraten. Mit der Novelle soll der Ausbau von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen beschleunigt, die Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien unterstützt und die Nutzung von Windkraft und Biomasse verbessert werden. Um die Gas-, Strom- und Wärmeproduktion von Bioenergieanlagen zu erhöhen, wird die bestehende Kapazitätsgrenze für Biogasanlagen im Außenbereich bis Ende 2024 ausgesetzt. Außerdem wird es Lockerungen bei den Anforderungen an die Herkunft der Biomasse geben. Ziel ist, dass auch die bestehenden Bioenergieanlagen kurzfristig dazu beitragen, energiepolitisch unabhängiger zu werden.

Die Änderungen erleichtern zudem die Nutzung überschüssigen Stroms der Windenergieanlagen zur Produktion von Wasserstoff. Bisher mussten Windenergieanlagen bei hohem Windaufkommen für einen begrenzten Zeitraum abgeschaltet werden, um Netzengpässe

zu vermeiden. Künftig stehen technische Gründe der Nutzung der gesamten Erzeugungskapazität nicht mehr im Wege.

Die Flächenpotenziale von Tagebaufolgeflächen sollen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaik- oder Windenergieanlagen schnell und unkompliziert erschlossen werden. Dazu soll die Nachnutzung für solche Anlagen rechtlich privilegiert werden. Eine neue Verordnungsermächtigung im Baugesetzbuch soll es darüber hinaus den betroffenen Bundesländern erleichtern, die Flächen ganz oder teilweise für die Erzeugung Erneuerbarer Energien zu nutzen.

### **TOP 10: Das neue Bürgergeld kommt – für mehr Respekt und Sicherheit**

Ab 2023 ersetzt das neue Bürgergeld die bisherige Grundsicherung, also Hartz IV. Die Reform soll dann schrittweise in den Jobcentern umgesetzt werden. Mit dem Bürgergeld setzen wir auf gegenseitiges Vertrauen und erneuern das Schutzversprechen unseres Sozialstaats.

Mit der Einführung des Bürgergelds wird der Regelsatz um 53 Euro erhöht und künftig schneller an die Inflation angepasst. In den ersten sechs Monaten des Bürgergeld-Bezugs – der Vertrauenszeit – wird besonders auf Zusammenarbeit auf Augenhöhe gesetzt. Leistungskürzungen sind dann nur bei einem wiederholten Meldeversäumnis möglich – aber nicht, wenn dies im Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde.

Menschen sollen durch eine umfassende, individuelle und passgenaue Beratung und Unterstützung langfristig in Arbeit gebracht werden. Die Basis hierfür ist gegenseitiges Vertrauen und Kooperation. Der Vermittlungsvorrang, also die vorrangige Vermittlung in Jobs – mitunter auch Hilfstätigkeiten –, wird abgeschafft, um insbesondere auch Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer Berufsausbildung zu unterstützen. Hierfür ist auch ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro vorgesehen. Wenn Leistungsberechtigte an einer Maßnahme teilnehmen, die für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig ist, erhalten sie einen Bürgergeld-Bonus von 75 Euro.

In den ersten zwei Jahren des Bürgergeld-Bezugs gilt eine Karenzzeit. Das bedeutet: Die Kosten für Unterkunft und die angemessenen Heizkosten werden übernommen und unerhebliches Vermögen spielt keine Rolle. Die Vermögensprüfung wird vereinfacht und Freibetragsregelungen werden verbessert.

Zudem wird auch die Förderung für den sozialen Arbeitsmarkt entfristet. Damit ermöglichen wir soziale Teilhabe durch Arbeit in längerfristig öffentlich geförderter Beschäftigung. Ziel bleibt dabei die langfristige Integration in eine ungeforderte Beschäftigung.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir eine Reihe von Verbesserungen erreichen: Künftig sollen Reha-Bedarfe ermittelt und anerkannt werden. Ein mögliches Coaching nach Vermittlung in Arbeit soll nicht nur auf sechs Monate begrenzt sein, sondern im Einzelfall bis zu neun Monaten einsetzbar sein. Wenn jemand ein kleines Erbe erhält, wird es nicht vom Regelsatz abgezogen, sondern als Vermögen angerechnet, sofern die Vermögensgrenze noch nicht erreicht wurde. Taschengeld beim Bundesfreiwilligendienst wird freigestellt, auch hier gilt für Jugendliche unter 25 Jahren insgesamt ein Absetzbetrag von 520 Euro. Zudem haben wir uns dafür eingesetzt, dass Ratenzahlungen immer möglich sind, wenn im Voraus überwiesenes Geld zurückgezahlt werden muss, weil jemand einen Job aufgenommen hat und keine Bürgergeld-Leistungen mehr benötigt.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

### **TOP 16: Regelungen zur Triage im Infektionsschutzgesetz verankert**

In besonderen Ausnahmefällen, etwa aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an Patient:innen während einer Pandemie, können Intensivbetten unter Umständen knapp werden. Um zu entscheiden, welche Patient:innen in solchen Fällen eine intensivmedizinische Behandlung erhalten – auch als Triage bezeichnet –, braucht es transparente und rechtssichere Verfahren und Kriterien für die Zuteilungsentscheidung.

In einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten, werden diese Verfahren und Kriterien definiert. Sie beziehen sich auf Ausnahmesituationen, die entstehen können, wenn aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht genug überlebenswichtige intensivmedizinische Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Das Gesetz dient der Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, in dem eine solche Regelung eingefordert wurde, vor allem mit Blick auf den Schutz vor Benachteiligung aufgrund einer Behinderung.

Im Gesetzentwurf wird die aktuelle und kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit als maßgebliches Entscheidungskriterium festgelegt. Andere Kriterien, etwa das Alter, eine Behinderung, die Religion oder das Geschlecht, dürfen bei der Beurteilung keine Rolle spielen. Zuteilungsentscheidungen müssen nach dem Mehraugenprinzip getroffen werden.

Zudem muss die Einschätzung einer Person mit besonderer Fachexpertise berücksichtigt werden, wenn Patient:innen mit einer Behinderung in einer Triage-Situation involviert sind. Eine Ex-Post-Triage, also der Abbruch einer Behandlung zugunsten anderer Patient:innen mit einer höheren Überlebenswahrscheinlichkeit, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Im parlamentarischen Verfahren wurden einige Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Klargestellt wurde, dass die Triage-Regelung nur dann greift, wenn die überlebenswichtigen Behandlungskapazitäten nach den dem Krankenhaus vorliegenden Erkenntnissen ausgeschöpft sind. Das stärkt die Rechtssicherheit. Zudem müssen Anzahl und Gründe von Zuteilungsentscheidungen an Landesbehörden gemeldet werden, um diese in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig zu werden. Bis Ende 2025 soll die Triage-Regelung von externen Sachverständigen evaluiert werden.

### **TOP 18: Unterstützung für Unternehmen durch das ERP-Sondervermögen**

Der European Recovery Plan (ERP), besser bekannt als Marshallplan, gehört mit seinen Programmen heute zu den wichtigsten Instrumenten der deutschen Wirtschaftsförderung. Die Bundesregierung hat nun den jährlichen Gesetzentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023 vorgelegt. Mit dem Sondervermögen sollen Mittel in Höhe von rund 943 Millionen Euro für die Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – sowie Angehörige freier Berufe bereitgestellt werden. Sie werden in Form von zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital vergeben.

Der Wirtschaftsplan sieht unter anderem Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen, zur Förderung der Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen sowie für Exporte der gewerblichen Wirtschaft vor. Hierfür sind für das Jahr 2023 rund 60,2 Millionen Euro vorgesehen (2022: 56,4 Millionen Euro). Für Zusagen bis zum 31. Dezember 2022 werden Förderkosten in Höhe von etwa 136,1 Millionen Euro eingeplant (2022: 144,3 Millionen Euro).

Im parlamentarischen Verfahren wird der Gesetzentwurf ergänzt um die Regelungen für eine Soforthilfe für Heizkosten. Um Verbraucher:innen bei den Kosten für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022 zu entlasten, entfällt im Dezember die Pflicht, vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlungen zu leisten. Dabei wird ein Zwölftel des prognostizierten Jahresverbrauchs als monatliche Verbrauchsmenge sowie der im Dezember 2022 geltende Preis pro Kilowattstunde zugrunde gelegt. Die Verrechnung geschieht automatisch. Der Bund erstattet den Versorgern die Kosten direkt. Damit soll die Zeit bis zur Einführung der eigentlichen Gaspreisbremse in 2023 überbrückt werden und eine schnelle Entlastung bei den Bürger:innen ankommen.

Den Gesetzentwurf mit der Ergänzung zum Soforthilfegesetz Gas und Wärme beraten wir in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung.

## **TOP 20: Mindestwahlalter bei Europawahlen wird auf 16 Jahre gesenkt**

Das Mindestwahlalter von 18 Jahren für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen schließt Menschen vom Wahlrecht aus, die an vielen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen und sich in den politischen Prozess einbringen können und wollen. Gerade die junge Generation ist von Fragen betroffen, die aktuell Gegenstand demokratischer Entscheidungsprozesse sind.

Themen wie beispielsweise der Klimaschutz, die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme angesichts des demographischen Wandels, die Prioritätensetzung bei öffentlichen Investitionen und die Regulierung des Internets gestalten die Zukunft nachhaltig und haben damit Wirkung weit über Legislaturperioden hinaus. Die Koalitionsfraktionen schlagen daher vor, das Mindestwahlalter für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen von 18 auf 16 Jahre zu senken.

Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

## **TOP 24: Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn**

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstreicht, wie wichtig es ist, die Europäische Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu bewahren. Die rechtsstaatlichen Grundpfeiler der europäischen Wertegemeinschaft müssen gestärkt werden. Daher ist es wichtig, dass sowohl die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament die bestehenden Rechtsstaatsinstrumente, wie den Rechtsstaatsdialog oder die Rechtsstaatsberichte, konsequent nutzen und durchsetzen.

Mit der Ende 2020 beschlossenen Verordnung zum Schutz des Haushalts der Union (Konditionalitätsverordnung) wurden die Möglichkeiten der Europäischen Union zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit erweitert und gestärkt. Mit ihr wird der Erhalt von EU-Mitteln mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards verknüpft. Eine Zurückhaltung von EU-Mitteln bei der Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze ist danach möglich, wenn die ordnungsgemäße Verwaltung des EU-Haushalts oder die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigt werden.

Am 27. April 2022 eröffnete die Kommission erstmalig ein offizielles Verfahren nach der Konditionalitätsverordnung. Sie sieht die ordnungsgemäße Mittelverwendung in Ungarn gefährdet und stützt dies unter anderem auf die Feststellung von systematischen Unregelmä-

ßigkeiten in öffentlichen Vergabeverfahren, einen hohen Anteil von Einzelausschreibungsverfahren und geringen Wettbewerb bei Vergabeverfahren, Problemen bei der Aufdeckung, Verhütung und Korrektur von Interessenkonflikten sowie mangelnde Bereitschaft der wirksamen Korruptionsverhütung. Die ungarische Regierung versucht mit 17 Reformankündigungen, die greifbar drohende Mittelzurückhaltung abzuwenden, über die der Rat bis spätestens 19. Dezember 2022 zu befinden hat. Angesichts des langjährigen systematischen Abbaus der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und den damit bereits eingetretenen negativen Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Europäischen Union scheint eine umfassende und praktisch wirksame Korrektur innerhalb dieser kurzen Frist kaum möglich.

Es ist entscheidend, dass sich die erstmalig zur Anwendung kommende Konditionalitätsverordnung zum Schutz des EU-Haushaltes vor Mängeln bei der Rechtsstaatlichkeit als effektives Instrument erweist. Die EU-Kommission soll deshalb besonders sorgfältig vorgehen und auf nachhaltige und tatsächliche Abhilfe durch Ungarn bestehen. Sollten in der abschließenden Beurteilung durch die Kommission die praktische Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen nicht ausreichend sichergestellt sein, soll die Bundesregierung im Rat der Zurückhaltung der EU-Mittel zustimmen.

### **TOP 28: Sanktionen konsequent umsetzen**

Mit dem Gesetzentwurf für ein Sanktionsdurchsetzungsgesetz II will die Bundesregierung die Sanktionsdurchsetzung strukturell neu aufstellen. Sanktionen sollen noch effektiver umgesetzt werden. Zugleich werden weitere Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung auf den Weg gebracht – ein wichtiges Signal für das konsequente Bekämpfen von Finanzkriminalität.

Bereits seit Ende Mai 2022 ist das Sanktionsdurchsetzungsgesetz I in Kraft. Damit konnten nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden. Mit dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz II werden nun strukturelle Verbesserungen bei der operativen Umsetzung von Sanktionen sowie auch bei der Bekämpfung von Geldwäsche auf den Weg gebracht. So soll es etwa eine Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung geben, wo die Vermögensermittlungs- und Sicherstellungskompetenzen auf Bundesebene zusammengeführt werden. Eine zentrale Hinweisannahmestelle soll etabliert und Barzahlungen beim Immobilienerwerb verboten werden, um Geldwäscherisiken im Immobiliensektor zu minimieren.

Sanktionen können so zügig Wirkung entfalten und einen Beitrag zur Verteidigung der europäischen Friedensordnung leisten. Der Gesetzentwurf wird diese Woche in 1. Lesung beraten.

## **TOP 29: Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft**

Bislang müssen junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, einen Teil ihres Einkommens – beispielsweise aus ihrer Ausbildung oder anderen Tätigkeiten – als Kostenbeitrag abgeben. Diese Kostenheranziehung wollen wir abschaffen. Dadurch sollen junge Menschen darin gestärkt und dazu motiviert werden, Verantwortung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu übernehmen.

Wer außerhalb der Herkunftsfamilie aufwächst, muss ohnehin zusätzliche Herausforderungen bewältigen und hat dadurch einen schwierigeren Start ins Leben. Durch die Kostenheranziehung wird dieser Start noch erschwert. Zudem widerspricht sie dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir noch eine wichtige Änderung erreichen: Bisher mussten junge Menschen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld bezogen, diese als sogenannte zweckgleiche Leistung vollständig an das Jugendamt abgeben. Wir sorgen mit der Änderung dafür, dass sie auch von der Abschaffung der Kostenheranziehung profitieren. Sie dürfen künftig einen Teil ihrer Berufsausbildungsbeihilfe oder ihres Ausbildungsgeldes behalten.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

## **TOP 30: Mehr Qualität beim Trinkwasser**

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes setzt die EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in deutsches Recht um. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, ihren Bürger:innen im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu ermöglichen.

Fortan soll die Bereitstellung von Trinkwasser in der Öffentlichkeit als Teil der Daseinsvorsorge gelten. Mit einem Änderungsantrag streichen wir die einschränkende Vorgabe des Regierungsentwurfs, dass Trinkwasser nur zum Trinken bereit zu stellen ist. Die Kommunen können selbst entscheiden, wie sie unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Begebenheiten das Wasser zur Verfügung stellen.

Bisher wurde die Trinkwasserqualität in Deutschland über die Einhaltung von Grenzwerten geregelt. Mit dem Entwurf wird nun ein umfassendes Risikomanagement auf die Beine gestellt. Es wird unter anderem eine Verordnungsermächtigung geschaffen, auf deren Grund-



lage das Bundesumweltministerium (BMUV) Vorschriften über die Bewertung der Trinkwassergewinnung sowie über die Pflichten und Befugnisse von Betreibern von Wassergewinnungsanlagen, von Behörden und von Grundstücksbesitzern erlassen kann.

### **TOP 31: Mehr Kompetenzen für UN-Ausschuss**

1966 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – kurz UN-Sozialpakt – verabschiedet. In diesem völkerrechtlichen Vertrag, den Deutschland 1973 ratifiziert hat, sind diverse Rechte festgelegt, die jeder Vertragsstaat für seine Bürger:innen sicherstellen muss. Dazu gehört etwa das Recht auf Streik, Bildung oder das Urheberrecht. Seit 1985 gibt es einen entsprechenden UN-Ausschuss, der die Einhaltung dieses Pakts überwacht. Die UN-Generalversammlung hat 2008 ein Zusatzprotokoll verabschiedet, das die möglichen Beschwerdeverfahren auf internationaler Ebene regelt, wenn die Rechte nicht eingehalten werden.

Dieses sogenannte Fakultativprotokoll will die Bundesregierung nun umsetzen. Den dazugehörigen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche abschließend in 2./3. Lesung. Ziel ist, die Kompetenzen des UN-Ausschusses über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu stärken. Dazu soll ein Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen und Personengruppen eingeführt werden. Menschen, die ihre vom UN-Sozialpakt garantierten Rechte verletzt sehen und in ihrem jeweiligen Land bereits den Rechtsweg ausgeschöpft haben, können sich mit einer Beschwerde an den UN-Ausschuss wenden.

Dieser prüft dann die Beschwerde und entwickelt Empfehlungen an den jeweiligen Vertragsstaat. Diese sind zwar rechtlich nicht bindend, dennoch ist der Vertragsstaat dazu aufgefordert, sich damit auseinander zu setzen und innerhalb von sechs Monaten schriftlich darauf zu antworten. Die Empfehlungen haben also eine wichtige politische Bedeutung. Weitere Kontrollmechanismen, die im Zusatzprotokoll vorgesehen sind – das Staatenbeschwerde- und das Untersuchungsverfahren –, werden nicht eingeführt.

### **TOP 34: Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren**

Die Koalitionsfraktionen bringen diese Woche einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein, um Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren zu beschleunigen. Damit werden verschiedene Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zum Asylrecht umgesetzt. Durch den Gesetzentwurf sollen die derzeit langen Asylgerichtsverfahren beschleunigt und die asylrechtliche

Rechtsprechung vereinheitlicht werden. Dazu sind verschiedene Erleichterungen im Asylprozessrecht vorgesehen.

Der Gesetzentwurf enthält zudem Regelungen, die schnellere und bessere Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglichen sollen. Dies betrifft zum Beispiel die Nutzung von Videotechnik für Anhörungen und die Entscheidung über Asylanträge bei Nichtbetreiben des Verfahrens. Auch soll mit dem Gesetzentwurf die Regelüberprüfung von Asylentscheidungen abgeschafft werden. Zukünftig sollen Asylbescheide nur noch anlassbezogen auf Widerrufs- und Rücknahmegründe überprüft werden. Schließlich soll mit dem Gesetz eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt werden, die auch eine Rechtsberatung vorsieht und durch den Bund gefördert wird.

Der Gesetzentwurf wird diese Woche in 1. Lesung beraten.

### **TOP 36: Die Deutsche Welle unterstützen**

Im digitalen Zeitalter besteht die Gefahr, gezielte Desinformationen durch Fake News und mit Hilfe von künstlicher Intelligenz erzeugte sogenannte Deep Fakes nicht sofort erkennen zu können. Umso wichtiger ist es, starke mediale Antworten entgegenzustellen. Die Deutsche Welle (DW) ist eine solche Antwort.

Die DW ist mit ihren Angeboten in 32 Sprachen und aktuell rund 289 Millionen wöchentlich erreichten Nutzer:innenkontakten weltweit, ein geschätztes Medium und geschätzter Medienpartner. Sie repräsentiert Deutschland und wirbt für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Vielfalt von Lebensentwürfen.

Für den Aufgabenzeitraum 2022 bis 2025 sollen drei Unternehmensziele und drei Schwerpunktthemen aus der vorliegenden Aufgabenplanung der DW erreicht werden. Dabei steht neben einer anvisierten Steigerung der wöchentlichen Nutzer:innenkontakte von 289 auf 400 Millionen bis 2025, die Steigerung der Relevanz im Fokus.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen die formulierten Schwerpunkte und Unternehmensziele der Aufgabenplanung für den Zeitraum 2022 bis 2025. Schwerpunkte sind unter anderem die Stärkung der Meinungsfreiheit und Demokratie durch entsprechende journalistische Angebote der DW, sowie die wichtige Funktion des DW als Vermittler europäischer und westlicher Werte. Wir werden weiter darauf hinwirken, dass die DW zur Prävention vor Antisemitismus externe Expertise einbezieht - auch um den angestoßenen Prozess zu evaluieren.

Die Regierungsfractionen setzen sich in ihrem Antrag, über den in dieser Woche im Plenum des Bundestages beraten wird, dafür ein, die Deutsche Welle bei ihrer Neujustierung und Präzisierung ihrer inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte und Ziele zu unterstützen.

### **TOP 38: Wir reformieren die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

Die Koalitionsfraktionen bringen diese Woche einen Antrag ein, um die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu reformieren und modernisieren. Die Regelungen sollen dabei an die heutige parlamentarische Praxis und entsprechend der Gebote von Transparenz und Effizienz angepasst werden. Damit wird das Parlament als Ort der Debatte und Gesetzgebung weiter gestärkt.

Beratungen in den Ausschüssen sollen durch regelmäßige öffentliche Sitzungen, durch Veröffentlichung von Ausschussunterlagen im Internet und durch klare Regeln zur Benennung von Sachverständigen für öffentliche Anhörungen, transparenter und nachvollziehbarer werden. Die Regierungsbefragung und die Fragestunde sollen dynamischer und interaktiver gestaltet werden, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle und einen lebendigen öffentlichen Austausch zu ermöglichen. Auf diesen Wegen soll dem Interesse der Öffentlichkeit an den inhaltlichen Beratungen, der Einholung von Expertise und der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament Rechnung getragen werden.

Der Antrag wird in 1. Lesung beraten.

### **ZP: Gemeinsam das 1,5-Grad-Ziel erreichen**

Mit immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen, Dürren und Überflutungen macht sich die Klimakrise in vielen Regionen der Erde bemerkbar. Laut einem Bericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)“ haben mittlerweile mehr als 3,6 Milliarden Menschen auf der Erde mit den Folgen zu kämpfen. Über mögliche Auswege aus der Klimakrise berät die internationale Staatengemeinschaft regelmäßig auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen. In diesem Jahr findet die Konferenz seit dieser Woche in Ägypten statt. Es sollen Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen, sowie einer gerechten Klimafinanzierung auf den Weg gebracht werden, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

In einem gemeinsamen Antrag, der in dieser Woche vom Bundestag beschlossen wird, fordern die Koalitionsfraktionen eine Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung, die eine

kohärente Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien sicherstellt, klimaaußenpolitische Ziele formuliert und soziale, sicherheits- und geopolitische Aspekte der Klimakrise einbezieht. Dem Bundestag soll in regelmäßigen Abständen ein Umsetzungsbericht vorgelegt werden.

Ferner fordern die Regierungsfractionen eine gerechte Klimafinanzierung. Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass die Geberländer ihre Mittel für die internationale Klimafinanzierung erhöhen, um das Ziel der 100 Milliarden Euro jährlich in 2023 zu erreichen.

Die Koalitionsfractionen machen sich darüber hinaus für weitere Klima- und Energiepartnerschaften – so genannte „Just Energy Transition Partnerships (JETPs)“ – stark.

Um auf globaler Ebene die Nachfrage nach fossilen Rohstoffen – vor allem Gas – zu reduzieren, fordern die Regierungsfractionen eine international abgestimmte Energieeffizienz-Initiative.

### **ZP: Weitere Entlastungen durch das Inflationsausgleichsgesetz**

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz sollen die mit der hohen Inflation verbundenen Belastungen für Bürger:innen gedämpft und so der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Nach Einbringung in 1. Lesung wurde der Gesetzentwurf auf Grundlage des Existenzminimums- und des Progressionsberichtes angepasst. Dies betrifft zum einen den Ausgleich der kalten Progression durch eine weitere Verschiebung der Tarifeckwerte bei der Einkommensteuer, zum anderen eine weitere Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages sowie des Unterhaltshöchstbetrages für die Jahre 2023 und 2024. Zudem sieht der Gesetzentwurf eine Anhebung des Kindergeldes vor. Nach den Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums belaufen sich die dadurch erreichten Entlastungen insgesamt auf 45,05 Milliarden Euro in den kommenden beiden Jahren.

Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 2./3. Lesung.